

**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 131

Universität zu Köln

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	272 122 000	248 764 300	+23 357 700	237 674
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	84 760 500	76 108 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	109 969 200	100 731 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	18 183 800	17 313 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	24 911 700	24 911 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	17 642 800	17 362 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	17 314 500	12 985 900
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-660 500	-649 000
Zusammen. . . . .		272 122 000	248 764 300

1.400.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 55.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	281	281	–
W 2	142	142	–
W 1	85	85	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14 Davon 43 (43) auf Zeit	170	170	–
A 13 EA Davon 140 (140) auf Zeit	209	209	–
A 13 BA	13	13	–
A 12	16	16	–
A 11	41	41	–
A 10	28	28	–
A 9 EA	19	19	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	9	9	–
A 6 EA	5	5	–
Gesamt	1082	1082	–

18 (16) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 EA	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	davon erfolgt für 5 (-) Stellen die Vergütung analog W 3	6	1	+5
Laufbahngruppe 2.2		386	386	-
Laufbahngruppe 2.1		248	248	-
Laufbahngruppe 1.2		700	700	-
Laufbahngruppe 1.1		50	50	-
<b>Gesamt</b>		<b>1390</b>	<b>1385</b>	<b>+5</b>
Stellen für Auszubildende		112	112	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - Stärkung der Exzellenzcluster -	5	-
<b>Zusammen</b>		<b>5</b>	<b>-</b>

**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 908 800	1 908 800	—	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------



**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**
**Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung und Fremdanmietungen.	10 202 000	10 202 000	—	10 202
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . . §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	65 440 000	65 440 000	—	65 440
<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>			<b>75 642 000</b>	<b>75 642 000</b>	<b>—</b>	<b>75 642</b>

**Titelgruppe 66**
**Förderlinie Exzellenzuniversitäten**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titel 685 55 und 894 55 geleistet werden.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	—	—	—	—
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
<b>Summe Titelgruppe 66. . . . .</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 131. . . . .</b>			<b>349 672 800</b>	<b>326 315 100</b>	<b>+23 357 700</b>	<b>315 225</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Universität zu Köln die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Universität zu Köln nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

**Zu Titel 685 65:**

Die Zahlung von Fremdmieten ist nur zulässig, wenn die Deckung eines zuvor anerkannten Flächenbedarfs durch Anmietung auf Dauer wirtschaftlicher ist als durch das Errichten eines Eigenbaus.

**Zu Titel 894 65:**

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren: Gesamtkosten  
EUR

1. Sanierung/Umbau Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK) und Neubau Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	20.638.000
2. Grundinstandsetzung und Aufstockung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	26.031.900
3. Ersteinrichtung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	955.700
4. Rechnernetz 4. BA	13.397.000
5. Ersteinrichtung Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK)	2.054.600
6. Ersteinrichtung Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	1.171.700
7. Forschungsbau CECAD (Anteil der Universität an den Gesamtbaukosten i. H. v. 109,772 Mio. EUR)	54.886.000
8. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
9. Sanierung Hauptgebäude, 6. BA, Geb. 100, Albertus-Magnus-Platz	37.704.300
10. Gebäudesicherheit Organische Chemie, Geb. 322, Greinstr. 4 - 6	8.288.600
11. technologische Anpassung Rechnernetz	9.850.000
12. Grundsanierung und Erweiterung Physik. Institut, Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 1. BA sowie NK 1. - 3. BA	39.080.000
13. Sanierung und Modernisierung Geb. 131, Weyertal 119	10.347.000
14. Ersteinrichtung Neubau Studierenden-Service-Center (SSC), Geb. 102, Universitätsstr. 22 a	1.806.900
15. Neubau Fahrradstation Zentralcampus, Albertus-Magnus-Platz	1.999.000
16. Grundsanierung u. Erweiterung der Physik. Inst., Geb. 321 Zülpicher Str. 77, 2. und 3. BA	57.000.000
17. Neubau der Chemischen Institute und der Didaktiken der Naturwiss., Geb. 330, Greinstr. 4 - 6	228.394.000
18. Sanierung WISO-Hochhaus, Geb. 101 BT 1 und 2, Universitätsstr. 24	53.531.200
19. Sanierung Hauptgebäude, 7. BA, Geb. 100, Albertus-Magnus-Platz	10.728.200
20. Biochemie, Inst. f. Genetik, Geb. 301, Zülpicher Str. 47a, BT 1: Renovierung 1. und 2. OG, BT 2: Sanierung 1. - 3. OG	4.451.500
21. Neubau Außenstelle des Zoolog. Instituts in Rees-Bienen, Geb. 890, Dores-Albrecht-Str. 12	3.669.400
22. Neubau Energiezentrale am Campus Süd	9.597.350
23. Hochleistungsrechner CHEOPS 2, Landesanteil	5.500.000
24. Neubau Geowissenschaften, Geb. 310 BT 1, Zülpicher Str. 49	42.700.000
Zusammen	657.152.350

Für die Maßnahmen 1. bis 15. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.

Bei den Maßnahmen 16. bis 24. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie.

Bei den antragsberechtigten Hochschulen wurde vorsorglich diese Titelgruppe ausgebracht und bleibt aus technischen Gründen noch bestehen.